

am oben genannten Tage und wieder am 31. Juli 1051 Urkunden von hier aus datirte (Wend, Urkundenbuch zur heftischen Landesgeschichte III, Frankfurt 1808, 56). Der wiederholte Aufenthalt Heinrichs daselbst und das Fehlen einer nähern Bezeichnung wie castrum oder castellum in den Annales Augustani ad a. 1070 (Mon. Germ. hist. Scriptt. III, 128) und bei Lambertus Hersfeld. (l. o. V, 191) läßt nicht zweifeln, daß Nürnberg damals bereits eine Stadt war. Lambert schreibt zum Jahre 1072, daß in diesen Zeiten das Andenken des hl. Sebald in Nürnberg groß und berühmt gewesen, und daß dessen Grab von zahlreichem Volk besucht worden sei wegen der Hilfe, die Gott daselbst oft den Kranken habe zu Theil werden lassen. Diesen Wallfahrten verdankte Nürnberg seinen raschen Aufschwung. Heinrich III. gab sogar das Marktrecht, welches bisher Fürth besessen hatte, an Nürnberg; doch verlegte Heinrich IV. dieses Recht nebst Zoll- und Münzrecht am 19. Juli 1062 wieder nach Fürth zurüd (s. Ussermann, Episcop. Bamberg., S. Blas. 1802, Cod. prob. 41). Auch Heinrich IV. weilte oft und gerne in Nürnberg. Als Heinrich V. im Sommer 1105 gegen seinen Vater zu Felde zog, nahm er nach längerer Belagerung die Stadt „von vntreme wegen der Juden“ ein und zerstörte dieselbe (Meisterlin in den Chron. d. deutsch. Städte III [Chron. der fränkischen Städte, Nürnberg III], Leipz. 1864, 86). Unter denen, welche Neubauten ausführten, werden genannt „die von Nassau (?), die Swephermann, die Egloffsteiner und die alten Burggrafen“ (a. a. O. 88). Diese Katastrophe begründete die engere Zugehörigkeit Nürnbergs zum Reiche. Bereits 1108 wird dort ein Butigler (buticularius), ein kaiserlicher Finanzbeamter, erwähnt; und in einer Urkunde vom Jahre 1112 gehört Norenbero mit Franckenfurt, Boparten u. a. zu den locis imperiali potestati assignatis (vgl. [Wöllern,] Hist. Norimb. diplom., Nürnberg. 1738, Prodromus 322). Ueber die Familienangehörigkeit der älteren Burggrafen herrscht große Unklarheit (vgl. u. A. Müllners Annalen, herausg. v. Mayer, I, Nürnberg 1836, 205—221). Unter Heinrich IV. soll bereits 1060 ein Graf von Wohburg eingesetzt worden sein. Bei der Belagerung von 1105 waren Vertheidiger der Burg die Grafen Gottfried und Konrad, welche von älteren Historikern (vgl. Dettler, Versuch einer Geschichte der . . . Burggraven zu Nürnberg I, Frankfurt u. Leipzig 1751, S. 10) als Grafen von Hohenlohe, von Stillfried (Genealog. Gesch. d. Burggrafen v. Nürnberg, Görlich 1843, 1 ff.) als Grafen von Raß (Ragaza in Oesterreich u. d. Enns, oder — nach Gruber — Raabs an dem Zusammenfluß der deutschen und böhmischen Thaya; s. Städtechr. III, 86, Anm. 3) bezeichnet werden; diese Grafen von Raß hält Stillfried für Abkömmlinge der österreichischen Babenberger. Nach jenen Grafen erscheint aus derselben Familie ein Gottfried der Jüngere,

welcher 1138 als castellanus de Nuremberg vorkommt. Der letzte dieser Familie ist Konrad, seit 1163, welcher zuerst den Titel burggravius führt (die Reihe der vorzollerischen Burgbögte und Burggrafen s. bei Stälin, Wirtemb. Gesch. II, Stuttg. u. Eüb. 1847, 528 ff.). Dessen Erbtöchter Sibylle war verheiratet an Friedrich von Hohenzollern, und durch ihn kam 1191 die Burggrafschaft an diese Familie (die Reihenfolge u. Regesten d. hohenzollerischen Burggrafen bei Stälin II, 502 ff.). Friedrich III. erhielt durch Urkunde Rudolfs vom 25. October 1273 die Bestätigung des Burggrafentums, zu welchem bereits ein ziemlich ausgedehntes Territorium gehörte, als eines auch in weiblicher Linie erblichen Reichslehens. Durch Erwerb der abensbergischen Güter legten die Burggrafen aus der Familie Hohenzollern den Grund zu der Markgrafschaft Ansbach; der Anfall der meranischen Güter begründete die Markgrafschaft Bayreuth (vgl. Des Ritters Ludwig von Eyb Dentwürdigkeiten brandenburgischer [hohenzollerischer] Fürsten, und die Einleitung dazu von Höfler, Bayreuth 1849). Neben den Burggrafen finden sich oft mehrere adelige „Burgbieter“. Friedrich Barbarossa, welcher von 1156—1188 siebenmal längern Aufenthalt in Nürnberg nahm, baute vermuthlich das jetzt noch vorhandene Kaiserschloß mit der Kaiserkapelle. Friedrich II. bestätigte durch Urkunde vom 8. November 1219 der Stadt die Reichsunmittelbarkeit, die Zollfreiheit und das Münzrecht (vgl. den Prodromus zur citirten Hist. Norimb. diplom. mit Urkunden von 1219—1721).

Bei dem Aufstreben der Stadt trat die Burggrafenwürde immer mehr in den Hintergrund. Mit derselben war zwar das Recht des kaiserlichen Landgerichtes verbunden; allein der Burggraf mußte daselbe mit dem bürgerlichen Schultheißen theilen, welcher übrigens auch ein kaiserlicher Beamter war. Das Stadtgericht übte der Schultheiß mit den Schöffen ausschließlich. Ein Ausdruck dieser sich entwickelnden Selbständigkeit war, daß die Stadt sich 1256 dem rheinischen Städtebund anschloß. Rudolf von Habsburg bestätigte (15. Aug. 1287) ihre Privilegien; ebenso Adolf von Nassau (1293) und Albrecht von Oesterreich, welcher am 16. November 1298 seine Gemahlin von dem Erzbischof Wichold von Köln in der St. Sebaldskirche krönen ließ. Nach dem Privilegium, welches der Stadt von Heinrich VII., d. d. Pisa am 11. Juni 1313, gegeben wurde, hatte ihre Autonomie schon bedeutende Fortschritte gemacht. Die kaiserlichen Beamten, Burgoogt und Schultheiß, waren in ein dem Stadtrath untergeordnetes Verhältniß getreten (Hist. Nor. dipl. n. 71). Von Ludwig dem Bayern erhielt die Stadt (13. Sept. 1318) Marktfreiheit — der Anfang der später so bedeutenden Ostermesse — und (12. September 1332) völlige Handelsfreiheit, so daß sich damals bereits der Handel Nürnbergs erstreckte von der Schweiz bis nach Köln, Flandern und einem Theil Westfalens. Schon 1320 hatte Ludwig dem